

Verbotene Gegenstände

Schusswaffen

Vollautomatische Selbstladewaffen	<i>Verbrechen</i>
Schusswaffen die über den Jagd- und Sportzweck zusammengeklappt, zusammen geschoben oder verkürzt oder schnell zerlegt werden können	<i>Vergehen</i>
Schusswaffen die ihrer Form nach geeignet sind einen anderen Gegenstand vorzutauschen oder mit Gegenständen des tägl. Gebrauchs verkleidet sind.	<i>Vergehen</i>

Hieb- und Stoßwaffen

Hieb- und Stoßwaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutauschen, oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind	<i>Vergehen</i>
Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Wurfsterne, Präzisionsschleudern, Nun-Chakus	<i>Vergehen</i>
Gegenstände, bei denen leicht entflammare Stoffe so verteilt und entzündet werden, dass schlagartig ein Brand entstehen kann.	<i>Vergehen</i>
Gegenstände mit Reiz- oder anderen Wirkstoffen, die nicht amtlich zugelassen sind.	<i>Vergehen</i>
Elektroimpulsgeräte ohne amtliches Prüfzeichen	<i>OWi</i>
Springmesser, Fallmesser, Butterflymesser, Faustmesser	<i>Vergehen</i>
Ausnahme: Nicht verboten sind Springmesser, wenn ihre Klinge seitlich aus dem Griff springt, und der aus dem Griff herausragende Teil der Klinge	
▶ höchstens 8,5 cm lang ist,	
▶ in der Mitte mindestens eine Breite von 20% ihrer Länge aufweist,	
▶ nicht zweiseitig geschliffen ist	
▶ einen durchgehenden Rücken hat, der sich zur Schneide hin verjüngt	

Munition

Geschosse mit Betäubungstoffen, die zum Angriff oder zur Verteidigung bestimmt sind.	<i>OWi</i>
Geschosse oder Kartuschenmunition mit Reizstoffen ohne amtliches Prüfzeichen	<i>OWi</i>
Geschosse, die mit einer Treib- und Führungshülse umgeben sind, die sich nach Verlassen des Laufes vom Geschoss trennt	<i>Vergehen</i>
Geschosse mit Leuchtspur-, Brand-, Sprengsatz oder Hartkern	<i>Vergehen</i>
Ausnahme: Pyrotechnische Munition, die zur Signalgebung bei der Gefahrenabwehr bestimmt ist.	

sonstige Gegenstände

Für Schusswaffen bestimmte Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten oder markieren.	<i>Vergehen</i>
Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte, mit Montagevorrichtung für Schusswaffen und Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel, sofern sie einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen	<i>Vergehen</i>



GdP Tipp

Neues Waffenrecht

Grundsatz:

Für den Umgang mit Schusswaffen ist eine Erlaubnis erforderlich.

Wo finde ich was?

	Waffengesetz
Begriffsbestimmungen	§ 1 und Anlage 1
Verbotene Waffen	Anlage 2, Abschnitt 1
Erlaubnispflichtige Waffen	Anlage 2, Abschnitt 2
Waffenbesitzkarte (Erwerb und Besitz)	§ 10
Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition für	
▶ Jagdzwecke	§ 13
▶ Sportschützen	§ 14
▶ Schießsportverbände/Vereine	§ 15
▶ Brauchtumpflege	§ 16
▶ Waffen- und Munitionssammler	§ 17
▶ Waffen- und Munitionssachverständige	§ 18
▶ Gefährdete Personen	§ 19
Waffenschein (Führen)	§ 10
Kleiner Waffenschein (Führen von Gaspistolen)	§ 10
Schießerlaubnis/Ausnahme	§ 10 Abs. 5 § 12 Abs. 4 Satz 1
Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen und Munition durch Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal	§ 28
Strafvorschriften	§§ 51 - 52
Bußgeldvorschriften	§ 53

Waffenarten

	Erwerb/ Besitz	Führen	Schieß- erlaubnis erforderlich
	Kenn- zeich- nung	Waffen- besitzkarte erforderlich	Waffen- schein erforderlich
Handfeuerwaffen (Büchsen und Flinten) Faustfeuerwaffen (Pistolen und Revolver)	ja Vergehen	ja Vergehen	ja OWI
Hand- und Faustfeuerwaffen im Kaliber 4 mm mit Kennzeichen (Erwerb ist bedürfnisfrei)	 ja Vergehen	ja Vergehen	ja OWI
einläufige Einzeladerwaffen mit Zündhütchenzündung Entwicklung vor dem 1. 1. 1871	nein	ja Vergehen	ja OWI
Schusswaffen mit Lunt-, Funkenzündung	nein	nein	ja OWI
Schusswaffen mit Zündnadelzündung Entwicklung vor dem 1. 1. 1871	nein	ja Vergehen	ja OWI
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen oder Signalwaffen mit Patronenlager bis 12,5 mm Durchmesser	ohne  ja Vergehen	Kleiner Waffenschein Vergehen	ja OWI
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen oder Signalwaffen mit Patronenlager bis 12,5 mm Durchmesser	mit  nein	Kleiner Waffenschein Vergehen	ja OWI
Luftdruck-, Federdruck- oder CO ₂ Waffen Geschossenergie max. 7,5 Joule	mit  nein	ja Vergehen	ja OWI
Luftdruck-, Federdruck- oder CO ₂ Waffen Geschossenergie max. 7,5 Joule	ohne  nein	ja Vergehen	ja OWI
Luftdruck-, Federdruck- oder CO ₂ Waffen vor 1. 1. 1970 im Handel oder vor 2. 4. 1991 im Beitrittsgebiet hergestellt und im Handel	kein  nein	ja Vergehen	ja OWI
Armbrust (Neu: Erwerb ab 18 Jahre!)	nein	nein	nein
Bogen (vom Waffengesetz nicht erfasst)	nein	nein	nein
Spielzeugwaffen bis 0,08 Joule, die keine getreue Nachbildung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen sind	nein	nein	nein
Soft-Air-Waffen (über 0,08 Joule) ohne F-Zeichen oder bei getreuen Nachahmungen scharfer Schusswaffen (mit F-Zeichen keine WBK)	ja Vergehen	ja Vergehen	ja
Spielzeugwaffen zum Verschleßen von Zündplättchen, -händlern oder -ringen, wenn sie getreue Nachahmungen scharfer Schusswaffen sind	nein	nein	nein